



Auszug aus dem Protokoll vom

4. August 2003

174 38.11.02 Gemeinderat, Parlamentarische Vorstösse, Postulate
Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Markus Hof über Verkehrsleitmassnahmen vor Abbruch der Brücke über die SBB-Geleise

Am 14. April 2003 hat der Gemeinderat das Postulat von Markus Hof mit nachstehendem Wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

„Ich ersuche den Stadtrat, folgenden Vorschlag als Verkehrsleitmassnahmen vor Abbruch der Engstringerbrücke zu prüfen und erstellen zu lassen und den Kanton in dieses Vorhaben einzubinden.

Die Engstringerkreuzung ist mittels einer „provisorischen“ Strasse, abzweigend auf der Höhe vor der Sibir an der Bernstrasse in die Goldschlägistrasse (siehe Skizze in der Beilage), zu entlasten. Das „Provisorium“ soll aus Sicherheits- und ökologischen Gründen eine gerade Strasse von der Bernstrasse zur Unterführung Goldschlägi sein. Je weniger Kurven, desto sicherer und je gerader desto ökologischer wird die Ersatz-Verbindung.

Begründung:

Die Engstringerkreuzung wird den Verkehrsandrang nicht mehr verkraften können. Ein Verkehrskollaps ist absehbar, welchen es zu verhindern gilt. Ebenfalls ist die Brandstrasse für einen grösseren Verkehrsandrang nicht genügend sicher und benötigte Markierungen sowie Fussgängerübergänge, ebenfalls müssten Parkplätze aufgehoben werden.

Die Kreuzungen vor der Engstringerbrücke sprich, Rütistrasse / Engstringerstrasse sowie Brandstrasse / Engstringerstrasse und Engstringerstrasse / Engstringerbrücke sind stetig verstopft und sind verkehrstechnisch höchst problematisch, nicht zuletzt deshalb, weil neben dem Pendlerverkehr der ganze Industrieverkehr (Zulieferung und Abgangsverkehr) über die Engstringerkreuzung abgewickelt werden muss. Da der Kanton Zürich vor 2005 die Engstringerkreuzung nicht entsprechend sanieren kann, sollte die Stadt Schlieren ihre vorhandenen Strassenzüge mit diesem Provisorium ergänzen, wodurch ein natürlicher Kreis entstehen wird.

Dieser Kreis würde gebildet durch die Bernstrasse, das „Provisorium“ und die Goldschlägiunterführung, Badenerstrasse - Zürcherstrasse und über die Gasometerbrücke wieder auf die Bernstrasse. Mit entsprechenden Wegweisern könnte man die Verkehrsteilnehmer bereits frühzeitig in die entsprechende Richtung führen, wodurch die Engstringerkreuzung massiv entlastet würde.

Mit dem erwünschten Provisorium würde für alle Beteiligten in Schlieren eine Verkehrsoptimierung geschaffen. Zulieferverkehr müsste nicht mehr über die Engstringerkreuzung einem Umweg fahren und würde so diesen Knotenpunkt nicht mehr tangieren. Schlieren Nord und Süd wäre auf respektable und vernünftige Art miteinander verbunden. Durch den rund 1/3 weniger Verkehr aus Richtung Dietikon, könnte die Engstringerstrasse entstopft werden.

Die Buslinie könnte über das Provisorium oder über die Brandstrasse unter der Goldschlägi durch über die Güterstrasse an den Bahnhof Schlieren und über die Bahnhofstrasse auf die Ringstrasse geführt werden, wodurch die wünschenswerte Effizienz des öffentlichen Verkehrs gesteigert würde. Der restliche Verkehr könnte über die Goldschlägistrasse direkt in die Badenerstrasse geführt werden.“

Dem Gemeinderat ist im Sinne von Art. 79 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung Bericht zu erstatten und die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.



Bericht an den Gemeinderat

Die Brücke über die SBB an der Engstringerstrasse wird ab Januar 2004 bis Oktober 2004 abgebrochen und neu erstellt. Während der zehn Monate ist sie für sämtlichen Verkehr gesperrt. Bei Baubeginn wird die Verlängerung der Rietbachstrasse fertig gestellt und der Anschluss an die Bernstrasse gesichert sein. Die Umfahrung der Brückenbaustelle wird unter anderem auch auf dieser neuen Strasse erfolgen können.

Der geforderte provisorische Anschluss der Goldschlägstrasse an die Bernstrasse würde hohe Kosten auslösen. Neben den üblichen Strassenbaukosten wird vor allem der Kreuzungsbereich mit Lichtsignalanlage und geänderter Steuerung wesentlich zu den hohen Kosten beitragen. Das Provisorium würde für nur zehn Monate benötigt. Der Aufwand für eine derart kurze Nutzungsdauer wäre unverhältnismässig. Kosten / Nutzen stehen hier in einem ungünstigen Verhältnis. Die finanziellen Mittel könnten andernorts wesentlich effektiver eingesetzt werden. Hinzu kommt, dass der Kanton Zürich kaum einen finanziellen Beitrag leisten würde und die Stadt damit die gesamten Kosten zu tragen hätte. Die Umfahrung der Brückenbaustelle via neue Rietbachstrasse ist wohl etwas weniger direkt, dafür aber ohne Zusatzkosten zu haben.

Das Strassengesetz des Kantons Zürich sieht für Projekte dieser Grössenordnung, auch wenn sie nur provisorisch sind, ein Festsetzungs- und Genehmigungsverfahren vor. Auch wenn keine Rechtsmittel ergriffen werden, verunmöglicht allein schon die Verfahrenszeit eine fristgerechte Realisierung der vorgeschlagenen Ersatzverbindung.

Die Bernstrasse ist im Eigentum des Kantons Zürich. Bauprojekte an solchen Strassen erfordern eine Genehmigung der Baudirektion. Das Tiefbauamt des Kantons Zürich hat in seiner Stellungnahme vom 11. Juni 2003 das Vorhaben aus verschiedenen Gründen abgelehnt und kann auf einen provisorischen Anschluss nicht eintreten. Das Tiefbauamt empfiehlt daher die Ablehnung dieses Postulates.

Grundsätzlich begrüsst der Stadtrat einen Anschluss der Goldschlägstrasse an die Bernstrasse. Er hat deshalb diese Verbindung in dem kommunalen Verkehrsrichtplan aufgenommen. Der Plan liegt noch bis 2. September 2003 öffentlich auf. Während der Auflagezeit kann sich jedermann zum Planinhalt äussern.

Antrag an den Gemeinderat

Das Postulat von Markus Hof über Verkehrsleitmassnahmen vor Abbruch der Brücke über die SBB wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.

Referent des Stadtrates

Jean-Claude Perrin
Ressortvorsteher Bau und Planung

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser Peter Hubmann